

Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.01.2024

„Institutionell geförderte Kultureinrichtungen“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Wie viele kulturelle Einrichtungen erhalten aktuell institutionelle Förderungen und wie hat sich die Zahl in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?
2. Welche Anforderungen haben kulturelle Einrichtungen für eine institutionelle Förderung zu erfüllen und welche Möglichkeiten gibt es aus Sicht des Senats, das Förderverfahren zu optimieren?
3. Inwiefern werden die Empfänger dauerhafter institutioneller Zuwendungen durch das Kulturressort regelmäßig geprüft und welche Veränderungen haben sich dadurch bei den Bewilligungen in den vergangenen fünf Jahren ergeben?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Entsprechend der Zuwendungsdatenbank ZEBRA wurden im Jahr 2023 für 72 Einrichtungen institutionelle Zuwendungen bewilligt. Während vor dem Hintergrund der allgemeinen Haushaltskonsolidierung bis 2020 keine wesentlichen Veränderungen im Bereich der institutionellen Förderungen zu verzeichnen waren, kam es ab 2020 auch im Zuwendungsbereich zu moderaten Steigerungen. Hierdurch konnten in den letzten Jahren ab 2020 u.a. auch für acht neue Einrichtungen institutionelle Zuwendungen bewilligt werden. Entsprechend hat sich die Zahl der institutionellen Förderungen des Senators für Kultur in den vergangenen zehn Jahren positiv entwickelt.“

Zu Frage 2:

Die institutionelle Förderung ist das kulturpolitische Instrument für eine verlässliche Bereitstellung kultureller Infrastruktur und kultureller Angebote für Bremen. Die

Anforderung ist demnach vor allem, auch seitens der Einrichtung eine auf Dauer angelegte Arbeit und Struktur vorzuhalten, deren Aufrechterhaltung auch mit Unterstützung von Zuwendungsmitteln im öffentlichen Interesse liegt. Für neue institutionelle Förderungen ist daher oftmals – jedoch nicht verpflichtend – der Weg, zunächst eine befristete mehrjährige Förderzusage auf Grundlage eines Konzepts und eines Wirtschaftsplans, die im Erfolgsfalle im Anschluss institutionalisiert werden kann, sofern die Institution gleichzeitig die sich daraus ergebende Verpflichtung institutioneller im Gegensatz zur projektorientierter Transparenz gewillt ist mitzugehen. Die Entscheidung, ob eine Einrichtung eine institutionelle Förderung bekommt, ist jedoch allein die des Haushaltsgesetzgebers. Er ist insoweit in seiner Entscheidung frei und muss dies auch bleiben.

Zu Frage 3:

Neben dem quartalsweise durchgeführten Produktgruppen- und Beteiligungscontrolling und einer engen Begleitung der Einrichtungen durch die zuständigen Fachreferate beim Senator für Kultur erfolgt eine Überprüfung der institutionellen Zuwendung u.a. auf Grundlage der jährlich einzureichenden Wirtschaftspläne und Verwendungsnachweise. In der Regel wird mit den institutionell geförderten Einrichtungen ein jährliches Zielvereinbarungsgespräch durchgeführt und eine Zielvereinbarung abgeschlossen, für einige Einrichtungen gibt es mehrjährige Förderzusagen (Kontrakte). Kultureinrichtungen finanzieren sich jedoch durchweg nicht ausschließlich durch Zuwendungen, sondern immer auch zu einem relevanten Anteil durch Umsatzerlöse und Drittmittel. Die Zuwendungsmittel sind in diesem Kontext knapp bemessen und auf Verlässlichkeit der Förderung ausgerichtet.

Bis zum Jahre 2019 unterlag Bremen den Bedingungen der Haushaltskonsolidierung, die seit 2010 nur vereinzelt Anpassungen der Förderhöhe an gestiegene Bedarfe ermöglicht hat. Für das Jahr 2020 wurde der Haushalt des Kulturressorts um insgesamt 10% erhöht. Dies hat sich weitgehend flächendeckend auf die institutionell geförderten Einrichtungen ausgewirkt, bei denen der zuvor aufgelaufene erhebliche Kostendruck dadurch aufgefangen werden konnte. Seit dem Haushaltsjahr 2020 hat es vereinzelt zusätzliche institutionelle Förderungen gegeben.

So konnten z.B. neue Einrichtungen wie das Kindermuseum für Bremen e.V., die Wilde Bühne Bremen, der Verein zur Förderung kultureller Vielfalt Kulturbeutel e.V. oder der Verein Freunde des Sendesaales e.V. in die institutionelle Förderung aufgenommen werden.

Darüber hinaus kam es in den letzten Jahren ebenfalls zu moderaten Anpassungen auf Grundlage nachgewiesener gesteigener Bedarfe – beispielweise aufgrund von Tarifentwicklungen – und vereinbarter Ziele.

C. Alternativen

Es werden keine Alternativen gesehen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Mit der Beantwortung der Anfrage sind keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen verbunden.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Eine Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister erfolgt nach Beschlussfassung des Senats.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Kultur vom 12.01.2024 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.